

Kleine Anfrage

der Abg. Carola Wolle und Dr. Rainer Podeswa AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Sicherstellung der Einsatzbereitschaft durch Übungsmöglichkeiten der Feuerwehren während der Corona-Einschränkungen

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Folgen hatten Corona, die Corona-Einschränkungen und die Corona-Verordnungen auf die Feuerwehren, insbesondere im Hinblick auf Übungen, Übungsmöglichkeiten und die Einsatzbereitschaft?
2. Welche Fälle sind ihr bekannt, in denen Feuerwehren nach Übungen oder Einsätzen „nicht einsatzbereit“ melden mussten, da ein (zu) großer Teil der Einsatzkräfte in Quarantäne musste?
3. Was empfiehlt sie dem Landesfeuerwehrverband bzw. den einzelnen Feuerwehreinheiten unter Berücksichtigung des Schutzinteresses für die Einsatzkräfte, gleichzeitig aber der Notwendigkeit von Übungen zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft?
4. Werden die Feuerwehren mit zusätzlichen Coronaschnelltests unterstützt, damit diese wieder Übungen durchführen können (bzw. warum nicht)?

13. 04. 2021

Wolle, Dr. Podeswa AfD

Antwort

Mit Schreiben vom 30. April 2021 Nr. IM6-15-3/5 beantwortet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Folgen hatten Corona, die Corona-Einschränkungen und die Corona-Verordnungen auf die Feuerwehren, insbesondere im Hinblick auf Übungen, Übungsmöglichkeiten und die Einsatzbereitschaft?

Zu 1.:

Die Coronapandemie beeinflusst den Ausbildungs-, Übungs- und Dienstbetrieb der Feuerwehren stark. Zum Schutz der Feuerwehrangehörigen, aber auch zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehren konnten viele Veranstaltungen mit Teilnehmerpräsenz nicht oder nur eingeschränkt stattfinden.

In den Gemeindefeuerwehren werden Veranstaltungen zum Ausbildungs-, Übungs- und Dienstbetrieb soweit möglich online durchgeführt. Übungen, die zur Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit mit Teilnehmerpräsenz notwendig sind, werden unter strengen Sicherheits- und Hygieneauflagen in Kleingruppen durchgeführt. Lehrgänge auf Ebene der Stadt- und Landkreise sowie an der Landesfeuerwehrschule werden teilweise durch Online-Formate ersetzt; einige Lehrgänge mussten entfallen. Teilweise konnten in Phasen mit niedriger 7-Tages-Inzidenz Lehrgänge mit reduzierter Teilnehmerpräsenz und angepasstem Unterrichtsbetrieb angeboten werden.

Seitens des Landes wurden in enger Abstimmung mit den Kreisbrandmeistern und Feuerwehrkommandanten der Stadtkreise sowie dem Landesfeuerwehrverband und der Unfallkasse Baden-Württemberg Alternativen zu Präsenzveranstaltungen erarbeitet und von den Gemeindefeuerwehren umgesetzt oder teilweise auch selbst erstellt. Unter anderem wurden durch das Innenministerium Möglichkeiten für Übungen in Kleingruppen erarbeitet, Lehrgangsteile in Fernlernformaten angeboten und vorgeschriebene Atemschutz-Belastungsübungen in den zentralen Atemschutz-Übungsanlagen durch dezentrale Übungsteile in den Gemeinden ersetzt.

Für die rechtskonforme Durchführung von Wahlen in den Feuerwehren wurde vom Gemeindetag Baden-Württemberg in Abstimmung mit dem Innenministerium und dem Landesfeuerwehrverband die Mustersatzung dahingehend erweitert, dass auch alternative Formate zur Durchführung der Hauptversammlungen und Wahlen in den Gemeinden genutzt werden können.

Durch dieses Maßnahmenpaket und die sachgerechte erhöhte Priorisierung von Feuerwehrangehörigen bei der Coronavirus-Schutzimpfung konnte und kann die Einsatzbereitschaft der Feuerwehren in Baden-Württemberg flächendeckend sichergestellt werden. Durch die große Anzahl von Angehörigen Freiwilliger Feuerwehren, die aktuell im Homeoffice tätig sind, sowie reduzierte Abwesenheiten vom Wohnort ist die Verfügbarkeit von Angehörigen Freiwilliger Feuerwehren insbesondere tagsüber derzeit vergleichsweise hoch.

2. Welche Fälle sind ihr bekannt, in denen Feuerwehren nach Übungen oder Einsätzen „nicht einsatzbereit“ melden mussten, da ein (zu) großer Teil der Einsatzkräfte in Quarantäne musste?

Zu 2.:

Dem Innenministerium liegen keine Informationen vor, dass Feuerwehren durch notwendige Quarantäne-Maßnahmen von Feuerwehrangehörigen nicht mehr einsatzfähig waren.

3. *Was empfiehlt sie dem Landesfeuerwehrverband bzw. den einzelnen Feuerwehr-Einheiten unter Berücksichtigung des Schutzinteresses für die Einsatzkräfte, gleichzeitig aber der Notwendigkeit von Übungen zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft?*

Zu 3.:

In Abhängigkeit von dem Infektionsgeschehen, dem aktuellen Stand der Forschung zur Übertragung des Coronavirus und den daraus resultierenden Infektionsrisiken sowie unter Berücksichtigung der umfangreichen Kenntnisse und Fähigkeiten der Feuerwehren im Umgang mit Persönlicher Schutzausrüstung wurden vom Innenministerium „Hinweise zum Ausbildungs-, Übungs- und Dienstbetrieb“ erstellt. Diese Hinweise wurden und werden regelmäßig überarbeitet und beinhalten neben allgemeinen Regelungen zu Hygiene, Abstand und Atemschutz auch Empfehlungen zur Gruppengröße bei Übungen. Zudem wurden in den Hinweisen die Möglichkeiten zur Durchführung des Dienstbetriebs der Jugendfeuerwehren auf Grundlage der Corona-Verordnung „Angebote Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit“ aufgenommen und Eckpunkte zur Durchführung von Veranstaltungen erarbeitet. Die aktuelle Fassung der Hinweise zum Ausbildungs-, Übungs- und Dienstbetrieb ist unter anderem auf der Homepage der Landesfeuerweherschule eingestellt.

4. *Werden die Feuerwehren mit zusätzlichen Coronaschnelltests unterstützt, damit diese wieder Übungen durchführen können (bzw. warum nicht)?*

Zu 4.:

Dem Innenministerium liegen keine Informationen vor, dass es während des Ausbildungs-, Übungs- und Dienstbetriebs bei den Feuerwehren zu einer Infektion von Feuerwehrangehörigen kam. Die Frauen und Männer in den Feuerwehren haben sich sehr umsichtig verhalten und verfügen über umfangreiche Erfahrungen bei der Bewertung von Gefahren sowie dem Umgang mit Atemschutz. Die Möglichkeit von Schnelltests kann die Sicherheit vor einer Infektion zusätzlich erhöhen. Vor diesem Hintergrund haben viele Gemeinden als Träger der Feuerwehr die Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Präsenzveranstaltungen mit Schnelltests ausgestattet. Aber auch ohne Schnelltests ist ein Ausbildungs- und Übungsbetrieb unter Berücksichtigung der Hinweise des Innenministeriums zum Ausbildungs-, Übungs- und Dienstbetrieb möglich.

In Vertretung

Schütze

Amtschef